

## Ein Zweikampf zwischen zwei franz. Offizieren im grenzacher Horn

Über einen Zweikampf berichten die Akten aus dem Jahre 1791:

Die Verlassenschaft des in einem Zweikampf umgekommenen französischen Offiziers Le Clerc, 1791. Geschehen zu Grenzach auf dem Horn Gegenwärtig Oberamtsassessor Maier.

Man hat sich vom Oberamt diesen Abend um 7 Uhr hierher begeben, um die Habseligkeiten des französischen Offiziers Le Clerc, welcher von dem Grafen Dupont erschossen worden ist — im Duell —, in Verwahrung zu nehmen. Die vorrätigen Habseligkeiten sind in dem Haus des Waldhornwirts Pfunder. Da aber weder Urkundspersonen dabei gewesen, noch Auskunft gegeben werden konnte, ob alles, was in diesem Zimmer gewesen, dem Le Clerc oder seinem Verbündeten gehöre, so hat man einstweilen die Fensterläden und die Türe verschlossen und den Schlüssel zu sich genommen.

Ein weiteres Schriftstück besagt:

Grenzach auf dem Horn, 15. April 1791. Anwesend Amtsassessor Maier und die Urkundspersonen Friedrich Frey und Jakob Braun von Grenzach. Nachdem man heute nachmittag die gesetzliche Inspektion und Sektion des entseelten Leichnams des Franzosen Le Clerc vorgenommen hatte, begab man sich abends um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr an das Horn, in das Haus des Waldhornwirts Pfunder, um die Versiegelung seiner Effekten vorzunehmen. Man fand die Läden noch verschlossen, ebenso das Zimmer. Bei der Ankunft waren Chevalier de Sequier und ein Verwandter des Le Clerc namens Moll gegenwärtig. Sie baten, man möchte ihnen erlauben, die Briefschaften, welche sich vorfinden würden, und welche ihre gemeinschaftliche Sache betreffen, in Empfang nehmen zu dürfen. Dieses wurde ihnen gestattet. Unter diesen Briefschaften wurde nichts gefunden, was von einer Herausforderung des Grafen Dupont oder umgekehrt hätte entnommen werden können. Man verzeichnete hierauf sämtliche Effekten und verschloß sie in einem von Pfunder hergegebenen Koffer, welcher 2mal versiegelt wurde. Der Schlüssel liegt bei. Ein langes Gewehr, welches nicht in den Koffer gebracht werden konnte, nebst 3 Hemden und 2 Paar Strümpfe, welche erst nach der Versiegelung zum Vorschein gekommen sind, wurden dem Waldhornwirt zur Verwahrung gegeben.

Bei den Akten ist ein Verzeichnis über den vorhandenen Nachlaß des Le Clerc, welcher im Wirtshaus „Zum Waldhorn“ logierte. Er enthält: eine Uniform, bestehend in Rock, Weste, Hose, Kamisol, Kep und Stiefel, ferner ein weißer Rock mit einem schwarzen Samtkragen, ein Paar graue, seidene Strümpfe, ein grauer Mantel, ein Paar weiße tuchene Hosen, 2 silberne Sackuhren, ein Schermesser, eine Serviette, 2 weiße baumwollene Kappen, ein Paar grüne Pantoffeln, ein Paar Schuhe, 2 Hemden, ein Felleisen, 3

Pistolen, ferner das Gewehr, welches die Waldhornwirtin Pfunderin in Verwahrung genommen hat, ein Pulverhorn.

Die vorhandenen Schriften und Briefe hat de Sequier zu sich genommen. Ferner hat der Bediente des Le Clerc, Baldensperger, von der Wäscherin noch gebracht 3 Hemden und 2 Strümpfe.

Verzeichnis der Kleidungsstücke, die Le Clerc bei der Sektion noch angehabt: Grauer, bieberner Überrock, weiße, tücherne Weste, schwarzes seidenes Halstuch, weißes, muselines Halstuch, ein Paar Strümpfe, ein Paar Stiefel, ein Hut mit einem Federbusch, ein Paar stählerne Jaccetier-Schnallen.

Das Oberamt in Lörrach macht am 20. April 1791 an die Munizipalität in Kolmar einen Bericht:

Ein französischer Offizier, namens Le Clerc, welcher in Kolmar zu Hause sein soll und dort Frau und Kinder habe, ist vor einigen Tagen von einem anderen französischen Offizier im Zweikampf erschossen worden. Seine Kleidungsstücke, sowie andere Effekten sind in dem Logiswirthshaus in Verwahrung gebracht worden. Der Verstorbene hat in dieser Gegend Schulden gemacht. Wir bitten, die hinterlassene Witwe in Kenntnis zu setzen. Wer hierher kommt wegen der Verlassenschaft und wegen der Schulden, muß eine obrigkeitlich beglaubigte Vollmacht haben.

Lörrach, den 20. April 1791. Der erschossene französische Offizier hatte ein Pferd, das im Kronenwirthshaus zu Lörrach untergebracht ist. Die Versteigerung dieses Pferdes ist auf 27. April, vormittags, festgesetzt. Die Versteigerung ist auszuschreiben und der Judenschaft in Lörrach und Kirchen bekannt zu geben.

Zur Versteigerung am 27. April fanden sich 3 Personen ein. Es wurde aber kein Angebot gemacht, weil die Schätzung des Pferdes zu hoch sei. Die Versteigerung wird zurückgestellt, bis von der Witwe Le Clerc Nachricht gekommen ist. Die Versteigerung wurde auf den 26. Mai festgesetzt und der Termin bekannt gegeben in Lörrach, Tumringen, Kirchen, Eichen, Rheinfeldern und Müllheim.

Bericht des Oberamts am 30. April 1791: Es erscheint Schiffwirt Rohr von Rheinfeldern, welcher angibt, er habe von dem verstorbenen Le Clerc 8 Louisdors zu fordern. Er habe zwar von Le Clerc nichts Schriftliches, könne aber 2 Zeugen vorweisen, den Baron von Sekier, der sich hier aufhalte, und den Waldhornwirt Pfunder von Grenzach. Le Clerc habe noch einen Tag vor seinem Ableben von dieser Schuld gesprochen.

Oberamt in Lörrach, den 6. Mai 1791. Bericht an das Oberamt in Baden. Dem Vernehmen nach soll sich die Witwe des hier im Zweikampf erschossenen französischen Offiziers Le Clerc in Baden, wo sie zu Hause sein soll, aufhalten. Wegen der Effekten und der Schulden des Verstorbenen soll die Witwe oder eine bevollmächtigte Person hierherkommen. Es könnte auch jemand vom hiesigen Oberamt bevollmächtigt werden. Für das Pferd, das Le Clerc bei einem Wirt in Rheinfeldern eingetauscht hat, werden von diesem

noch 8 Louisdor gefordert. Es sind aber bisher nur 15 neue Taler geboten worden.

Am 11. Mai 1791 berichtet Baden: Die Witwe des Hauptmanns Le Clerc wird selbst nach Lörrach kommen und wird dort einen Beistand und Vormünder für ihre 2 Kinder wählen. Aus einem Brief vom 17. Mai 1791 der Witwe geht hervor, daß sie eine geborene Scheiblerin war. Ihr Mann habe viel Geld gehabt. In diesem Brief gibt sie ihrem Neffen Moll Vollmacht.

Am 20. Mai 1791 berichtet Lörrach an das Oberamt in Baden: Die Vollmacht der Witwe, die von Kappel am 17. Mai gegeben sei, genüge nicht, die Vollmacht müsse amtlich beglaubigt sein. Auch könne den Kindern nur ein Vormund dort bestellt werden, wo die Witwe den Wohnsitz habe.

Bericht des Oberamts Lörrach vom 26. Mai 1791: Die Versteigerung des Pferdes in der Krone zu Lörrach. Am 26. Mai wird das Pferd verkauft für 17 neue Taler an Chevalier de Sequier, Sattel und Zaun an Herrn Brödle Wilhelm zu Lörrach um 5 Fl.

Am 11. Juni 1791 werden die Effekten des Le Clerc in Lörrach verkauft. Auch die Witwe des Verstorbenen hatte sich eingefunden. Schätzer waren Vogt Kornkauf, Schneidermeister Hansjörg Meier, Schneidermeister Balzer und Schmidle zu Lörrach. In diesem Schriftstück wird noch erwähnt, daß die Witwe eine geb. Scheiblerin von Baden sei und 2 eheliche Kinder von ihm habe: Dominikus, 9 Jahre alt und Johannes, ein Jahr und 2 Monate alt. Aus den Effekten werden erlöst 198 Fl. 32 Kreuzer. In dieser Summe sind auch inbegriffen 68 Fl 14 Kreuzer in verschiedenen Geldsorten, die nachträglich als Eigentum des Gefallenen übergeben wurden. Die Schulden des Verstorbenen: Schiffwirt Rose in Rheinfeldern fordert wegen des veräußerten Pferdes 88 Fl., Kronenwirt Schmidle von Lörrach für Unterhaltung des Pferdes 30 Fl. Die Madam Le Clerc und der Waldhornwirt Pfunder versichern, daß diese beiden Forderungen von dem Grafen Mirabeau bezahlt würden und Pfunder sich bereit erklärt, Selbstzahler zu sein. Diese Summe wird hier nur erwähnt, aber nicht eingesetzt. Als weitere Schuldner melden sich: Fabrikant Sonntag zeigt einen Wechsel vor, der von dem Kaufmann Stechelin in Kolmar ausgestellt und an den Kaufmann Emanuel Benedikt in Basel intestiert auf den verstorbenen Le Clerc und zwar von 26 Liv. und 5 Solidi. Die Witwe erklärt, ihre Schwiegereltern würden den Wechsel bezahlen, und der Fabrikant Sonntag ist damit einverstanden.

Aktuar Gerwig erhält für einen halben Tag 1 Fl 30 Kr., Vogt Kornkauf 30 Kr., die 2 Texatoren jeder 15 Kr., zusammen 2 Fl 30 Kr.

Das offene Gefährt des Verstorbenen wurde dem Waldhornwirt Pfunder an Zahlungsstatt für schuldiges Kostgeld noch bei Lebzeiten überlassen. Das kann der Neffe Moll bestätigen. Die Witwe erhält die taxierten Effekten und die Summe, welche vom Pferd und vom Pferdzeug erlöst worden sind nach Abzug der Unkosten mit 2 Fl 30 Kreuzer. Es werden ihr 49 Fl und 55 Kreuzer ausgehändigt nebst den Effekten und dem baren Geld. (G. L. A. Spezialakten Grenzach Conv. 1.)

## Das basler Lotterielos und das arme grenzacher Kind

Dieses Kapitel handelt von dem Ratsherrn Hans Franz Hagenbach zu Basel und dem Töchterlein des Christian Hopf, Seidenweber in Grenzach. Diesem Kind sollen 90 Neutaler geschenkt werden. Der markgräfl. Beamte Meier in Lörrach berichtet unter dem 16. Sept. 1793:

Unter dem 13. Dezember wurde Unterfertiger von dem Ratsherrn Hans Franz Hagenbach zu Basel ersucht, in seine Behausung zu kommen. Bei dem Erscheinen fand ich einen Notarius namens Gyesendörfer aus Basel, den Pfarrer Beck von Grenzach, den Vogt Hartmann daselbst, den Seidenweber Christian Hopf von dort und dessen Töchterlein Anna Sophie gegenwärtig. Hagenbach eröffnete mir, wie er schon einige Zeit in die Lotterie gelegt und dabei ein Gelübde getan habe, im Falle eines beträchtlichen Gewinnes demjenigen Armen, der zuerst vor seine Tür komme, den 10. Teil davon auszuhandigen. Er habe vor einigen Tagen erfahren, daß er eine Summe von 900 Neutalern gewonnen habe. Gleich darauf sei das eingangs erwähnte hopfische Kind vor seine Türe gekommen, um ein Almosen zu fordern. Er sei gesonnen, diesem Kind als dem ersten ihm vorgekommenen Bettler den 10. Teil des Gewinnes mit 90 Neutalern zuzuwenden. Damit aber dieses Geld für das Kind wohl angelegt werde, sollte dem hopfischen Kind ein Vogtmann bestellt und derselbe gehörig verpflichtet werden, diesem Kind sollen für dieses Geld Grundstücke angeschafft werden. Es soll Eigentümer dieses Bodens werden, den Eltern aber soll die Nutznießung solange zufallen, bis das Kind 24 Jahre alt ist. Der Vater muß aber diese Güter in ordentlichem Stand halten. Widrigenfalls soll der Vogtmann dieses Kindes befugt sein, dem Vater die Nutznießung zu entziehen und mit den Gütern das Weitere zum Besten des Kindes anordnen. Auch soll er sein Kind gehörig zur Arbeit und zur Schule anhalten, ihm aber das Betteln verbieten. Die geistl. und weltl. Vorgesetzten sollen dafür sorgen, daß der Wille des Schenkers hierin erfüllt wird. Sollte dieses Kind vor dem 24. Jahre sterben, dann soll das auf dasselbe folgende jüngere Geschwister, es sei Bruder oder Schwester, in dessen Rechte eintreten und so immer bei ferneren Fällen das nächst Folgende. Wenn alle jüngeren Geschwister sterben, soll das Geld dem Vater zu Eigentum zufallen. Das Geld wird erst ausbezahlt, wenn dem Schenker der Lotteriegewinn ausbezahlt worden ist. Auch will der Schenker das verkaufte Land in Augenschein nehmen. Die Schenkung muß notariell behandelt werden. Ein Exemplar des Notariatsinstitutes wird mir übergeben. Der Vogt in Grenzach muß einen Vogtmann bestellen.

Am 19. Dezember 1793 wird der Bürger Friedrich Althun von Grenzach als Vogtmann bestimmt und dem Ratsherrn Hagenbach Nachricht gegeben. Dem Vogt von Grenzach wird am 23. Januar 1794 von Lörrach aus geschrieben: